

**Verordnung
des Regierungspräsidiums Dresden
über die Festlegung des Planungsgebietes „Westtangente Bautzen“ für die
Sicherung der Planung der Straßenbaumaßnahme B 96/B 6, Westtangente
Bautzen im Stadtgebiet der Stadt Bautzen**

Vom 10. Juni 1999

Aufgrund des § 9a Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1994 (BGBl. I S. 854) in Verbindung mit der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über Zuständigkeiten nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrGZuVO) vom 15. Dezember 1992 (SächsGVBl. 1993 S. 3) in der Fassung vom 6. September 1994 (SächsGVBl. S. 1561) wird verordnet:

§ 1

(1) Zur Sicherung der Planung für den Bau der Westtangente Bautzen im Zuge der Bundesstraßen B 96 und B 6 wird das Planungsgebiet „Westtangente Bautzen“ im Stadtgebiet Bautzen festgelegt.

Planungsgebiet:

Es wird durch eine Linie begrenzt, die bei Punkt 1 beginnt, über die Punkte 2 bis 130 verläuft und wieder bei Punkt 1 endet. Die Lagebezeichnung der Punkte ist nachstehend aufgeführt:

Punkt- Lagebezeichnung/Richtung

Nr.

- 1 nordöstliche Ecke des Flurstückes 921, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze der Flurstücke 921, 922 Gemarkung Seidau zu
- 2 südwestliche Ecke des Flurstückes 922, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 244 Gemarkung Seidau zu
- 3 nordwestliche Ecke des Flurstückes 258/1, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 621/1 Gemarkung Seidau zu
- 4 südliche Ecke des Flurstückes 194, Gemarkung Seidau das Flurstück 621/1 Gemarkung Seidau geradlinig querend zu
- 5 nördliche Ecke des Flurstückes 192/2, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze der Flurstücke 192/2, 623/1, 639 (alle Gemarkung Seidau) zu
- 6 westliche Ecke des Flurstückes 640, Gemarkung Seidau die Flurstücke 641, 643 (alle Gemarkung Seidau) geradlinig querend zu
- 7 nördlicher Punkt des Flurstückes 644, 122 m südlich von Punkt 6, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 643 Gemarkung Seidau zu
- 8 nördlicher Punkt des Flurstückes 644, 55 m östlich von Punkt 7, Gemarkung Seidau das Flurstück 643 Gemarkung Seidau geradlinig querend zu
- 9 nordöstliche Ecke des Flurstückes 643, Gemarkungsgrenze Bautzen-Seidau das Flurstück 1779 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 10 östlicher Punkt des Flurstückes 1779a, 63 m nordöstlich von Punkt 9, Gemarkung Bautzen das Flurstück 1779a Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 11 nordwestliche Ecke des Flurstückes 1779/1, Gemarkungsgrenze Bautzen-Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1779a Gemarkung Bautzen zu
- 12 westlicher Punkt des Flurstückes 1779/1, 68 m südöstlich von Punkt 11, Gemarkung Bautzen das Flurstück 1779a Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 13 östlicher Punkt des Flurstückes 1779a, 16 m südwestlich von Punkt 12, Gemarkung Bautzen das Flurstück 1779 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 14 südöstliche Ecke des Flurstückes 643, Gemarkungsgrenze Bautzen-Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1779 Gemarkung Bautzen zu
- 15 südöstliche Ecke des Flurstückes 644, Gemarkungsgrenze Bautzen-Seidau die Flurstücke 645, 646 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 16 nordwestliche Ecke des Flurstückes 1780/4, Gemarkungsgrenze Bautzen-Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1781 Gemarkung Bautzen zu
- 17 südöstliche Ecke des Flurstückes 1781, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1781 Gemarkung Bautzen zu
- 18 nordwestliche Ecke des Flurstückes 1787d, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1787c Gemarkung Bautzen zu
- 19 südöstliche Ecke des Flurstückes 1787c, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1787a Gemarkung Bautzen zu
- 20 nordöstliche Ecke des Flurstückes 1787a, 3 m östlich von Punkt 19, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1787a Gemarkung Bautzen zu
- 21 südöstliche Ecke des Flurstückes 1787a, Gemarkung Bautzen die Flurstücke 1791/1, 2818, 2819 teilweise (alle Gemarkung Bautzen) geradlinig querend zu
- 22 nordwestliche Ecke des im Flurstück 2819 und östlich der Daimlerstraße sowie südlich der Dresdner Straße gelegenen Wohnhauses (Haus-Nr. 3945), Gemarkung Bautzen entlang der Gebäudekante desselbigen Gebäudes zu
- 23 südwestliche Ecke des unter Punkt 22 beschriebenen Wohnhauses, Gemarkung Bautzen die Flurstücke 2819 teilweise, 2820, 2821 teilweise (alle Gemarkung Bautzen) geradlinig querend zu

- 24 24 nordwestliche Ecke des im Flurstück 2821 und östlich der Daimlerstraße sowie westlich und nördlich der A.-Kolping-Straße gelegenen Wohnhauses (Haus-Nr. 3139), Gemarkung Bautzen entlang der Gebäudekante desselbigen Gebäudes zu
- 25 südwestliche Ecke des unter Punkt 26 beschriebenen Wohnhauses, Gemarkung Bautzen die Flurstücke 2821, 2822 (jeweils teilweise) Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 26 nordwestliche Ecke des im Flurstück 2822 und südlich der A.-Kolping-Straße sowie östlich der Daimlerstraße gelegenen Wohnhauses (Haus-Nr. 1129), Gemarkung Bautzen entlang der Gebäudekante desselbigen Gebäudes zu
- 27 südwestliche Ecke des unter Punkt 26 beschriebenen Wohnhauses, Gemarkung Bautzen das Flurstück 2822 teilweise Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 28 nordöstliche Ecke des Flurstückes 2829, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 2829 Gemarkung Bautzen zu
- 29 südöstliche Ecke des Flurstückes 2829, Gemarkung Bautzen das Flurstück 2835 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 30 nördlicher Punkt des Flurstückes 2830, 15 m südöstlich von Punkt 29, Gemarkung Bautzen die Flurstücke 2830, 2836, 1796a Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 31 nordwestlicher Punkt des Flurstückes 1802/2, 83 m südlich von Punkt 30, Gemarkung Bautzen die Flurstücke 1802/2, 1803, 1801 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 32 nordöstliche Ecke des Flurstückes 1822g, Gemarkung Bautzen das Flurstück 1822 teilweise Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 33 nordwestliche Ecke des an der südlichen Grenze des Flurstückes 1822g gelegenen Gebäudes (Haus-Nr. 3), Gemarkung Bautzen die Flurstücke 1822g teilweise, 1822f, 1822, 1822a teilweise (alle Gemarkung Bautzen) geradlinig querend zu
- 34 nordwestliche Ecke des im Flurstück 1822a gelegenen Gebäudes (Haus- Nr. 2), Gemarkung Bautzen das Flurstück 1822a teilweise Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 35 südwestliche Ecke des Flurstückes 1822a, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1823 Gemarkung Bautzen zu
- 36 südwestliche Ecke des Flurstückes 1822b, Gemarkung Bautzen die Flurstücke 1821/1, 1821/2 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 37 westlicher Punkt des Flurstückes 1821/2, 125 m südlich von Punkt 36, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1821/2 Gemarkung Bautzen zu
- 38 südliche Ecke des Flurstückes 1821/2, Gemarkung Bautzen die Flurstücke 1819, 1818, 1817 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 39 nordwestlicher Punkt des Flurstückes 1870, 110 m südlich von Punkt 38, Gemarkung Bautzen die Flurstücke 1870, 1809, 1872/1 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 40 westlicher Punkt des Flurstückes 1891, 25 m nördlich der südwestlichen Ecke desselbigen Flurstückes, Gemarkung Bautzen die Flurstücke 1891, 1886/1 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 41 nordwestliche Ecke des Flurstückes 1885, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1886/1 Gemarkung Bautzen zu
- 42 westlicher Punkt des Flurstückes 1885, 40 m südlich von Punkt 41, Gemarkung Bautzen die Flurstücke 1885, 1884/3 und 1884/2 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 43 östlicher Punkt des Flurstückes 1884/2, 40 m südlich der nordöstlichen Ecke desselbigen Flurstückes, Gemarkung Bautzen das Flurstück 1685 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 44 nordwestliche Ecke des Flurstückes 1644, Gemarkung Bautzen die Flurstücke 1644, 1644g Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 45 südwestliche Ecke des Flurstückes 1644a, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1644g, 1643 Gemarkung Bautzen zu
- 46 nordöstliche Ecke des Flurstückes 1643, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1644e Gemarkung Bautzen zu
- 47 südöstliche Ecke des Flurstückes 1644d, Gemarkung Bautzen das Flurstück 1645/2 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 48 nordwestliche Ecke des Flurstückes 3000, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 3000 Gemarkung Bautzen zu
- 49 nordöstliche Ecke des Flurstückes 3000, Gemarkung Bautzen die Flurstücke 3001, 3002 teilweise Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 50 südwestliche Ecke des im Flurstück 3002 gelegenen Wohnhauses (Haus-Nr. 46/48), Gemarkung Bautzen entlang der Gebäudekante desselbigen Gebäudes zu
- 51 südöstliche Ecke des unter Punkt 50 beschriebenen Wohnhauses, Gemarkung Bautzen das Flurstück 3002 teilweise Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 52 nordöstliche Ecke des Flurstückes 3002, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1623/1 Gemarkung Bautzen zu
- 53 nordöstliche Ecke des Flurstückes 1627, Gemarkung Bautzen die Flurstücke 1623/1, 1980 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 54 nordwestliche Ecke des Flurstückes 1998/1, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1998/1 Gemarkung Bautzen zu
- 55 südwestliche Ecke des Flurstückes 1998/2, Gemarkung Bautzen
- 56 das Flurstück 1998/1 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu nordwestliche Ecke des Flurstückes 1991/6 Gemarkung Bautzen

- 56 nordwestliche Ecke des Flurstückes 1991/6, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1991/6 Gemarkung Bautzen zu
- 57 südöstliche Ecke des Flurstückes 1987/2, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1987/2 Gemarkung Bautzen zu
- 58 nordöstliche Ecke des Flurstückes 1987/4, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1986/15 Gemarkung Bautzen zu
- 59 südwestliche Ecke des Flurstückes 1986/15, Gemarkung Bautzen das Flurstück 1987/4 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 60 südwestliche Ecke des Flurstückes 1987/4, Gemarkung Bautzen das Flurstück 1980 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 61 südöstliche Ecke des Flurstückes 3005, Gemarkung Bautzen das Flurstück 3005 Gemarkung Bautzen teilweise geradlinig querend zu
- 62 nordöstliche Ecke des im Flurstück 3005 östlich gelegenen Wohnhauses (Haus-Nr. 21/23), Gemarkung Bautzen entlang der Gebäudekante desselbigen Grundstückes zu
- 63 nordwestliche Ecke des unter Punkt 62 beschriebenen Wohnhauses, Gemarkung Bautzen das Flurstück 3005 Gemarkung Bautzen teilweise geradlinig querend zu
- 64 nordöstliche Ecke des im Flurstück 3005 westlich gelegenen Wohnhauses (Haus-Nr. 25/27), Gemarkung Bautzen entlang der Gebäudekante desselbigen Gebäudes zu
- 65 nordwestliche Ecke des unter Punkt 64 beschriebenen Wohnhauses, Gemarkung Bautzen das Flurstück 3005 Gemarkung Bautzen teilweise geradlinig querend zu
- 66 westliche Ecke des Flurstückes 3005, 22 m südlich der nordwestlichen Ecke desselbigen Flurstückes, Gemarkung Bautzen das Flurstück 3004 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 67 südwestliche Ecke des Flurstückes 3004, Gemarkung Bautzen das Flurstück 1645/2 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 68 südöstliche Ecke des Flurstückes 1640, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1645/2 Gemarkung Bautzen zu
- 69 nordöstliche Ecke des Flurstückes 1641, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1641 Gemarkung Bautzen zu
- 70 nordwestliche Ecke des Flurstückes 1641, Gemarkung Bautzen die Flurstücke 1639, 1638, 1881 (alle Gemarkung Bautzen) geradlinig querend zu
- 71 nordwestliche Ecke des Flurstückes 1883, Gemarkung Bautzen das Flurstück 1685 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 72 östlicher Punkt des Flurstückes 1893, 18 m südwestlich von Punkt 71, Gemarkung Bautzen die Flurstücke 1893, 1896, 1864/1 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 73 westlicher Punkt des Flurstückes 1864/1, 57 m nordöstlich der südlichen Ecke des Flurstückes 1809, Gemarkung Bautzen die Flurstücke 1809, 1866a Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 74 östlicher Punkt des Flurstückes 1870, 32 m nordwestlich von Punkt 73, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1866a Gemarkung Bautzen zu
- 75 nordwestlicher Punkt des Flurstückes 1866a, 6 m nordwestlich von Punkt 74, Gemarkung Bautzen das Flurstück 1870 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 76 westlicher Punkt des Flurstückes 1870, 9 m südlich der südlichen Ecke des Flurstückes 1817, Gemarkung Bautzen das Flurstück 1869 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 77 südöstliche Ecke des Flurstückes 1841, 9 m westlich von Punkt 76, Gemarkung Bautzen das Flurstück 1841 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 78 südöstlicher Punkt des Flurstückes 1839/1, 15 m westlich von Punkt 77, Gemarkung Bautzen das Flurstück 1839/1 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 79 nördlicher Punkt des Flurstückes 1839/1, 133 m nordwestlich von Punkt 78, Gemarkung Bautzen das Flurstück 1819 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
- 80 südwestliche Ecke des Flurstückes 1832n, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1819 Gemarkung Bautzen zu
- 81 südöstliche Ecke des Flurstückes 1832, Gemarkung Bautzen das Flurstück 1830k Gemarkung Bautzen teilweise geradlinig querend zu
- 82 südöstliche Ecke des im Flurstück 1830k und nördlich der Neustädter Straße gelegenen Gebäudes (Haus-Nr. 22), Gemarkung Bautzen das Flurstück 1830k Gemarkung Bautzen teilweise geradlinig querend zu
- 83 südwestlicher Punkt des Flurstückes 1820, 19 m nördlich der südlichen Ecke desselbigen Flurstückes, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1830k Gemarkung Bautzen zu
- 84 nordwestlicher Punkt des Flurstückes 1820, 178 m nördlich von Punkt 83, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1825 Gemarkung Bautzen zu
- 85 südwestliche Ecke des Flurstückes 1824, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1824 Gemarkung Bautzen zu
- 86 südöstliche Ecke des Flurstückes 1824, Gemarkung Bautzen entlang der Flurstücksgrenze der Flurstücke 1824 Gemarkung Bautzen und 666, 665, 662/1 Gemarkung
- 87 Seidau zu nordwestliche Ecke des Flurstückes 664/1, Gemarkung Seidau das Flurstück 661/16 Gemarkung Seidau geradlinig querend zu

- das Flurstück 661/10 Gemarkung Seidau geradlinig querend zu
- 88 südwestliche Ecke des Flurstückes 664/3, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze der Flurstücke 661/16, 661/5 Gemarkung Seidau zu
 - 89 nordöstliche Ecke des Flurstückes 661/5, Gemarkungsgrenze Bautzen-Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 661/5 Gemarkung Seidau zu
 - 90 nordwestliche Ecke des Flurstückes 661/5, Gemarkungsgrenze Bautzen-Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1791/1 Gemarkung Bautzen zu
 - 91 südöstliche Ecke des Flurstückes 660, Gemarkungsgrenze Bautzen-Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 1791/1 Gemarkung Bautzen zu
 - 92 südlicher Punkt des Flurstückes 1786, 103 m östlich von Punkt 91, Gemarkung Bautzen das Flurstück 1786 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
 - 93 südwestliche Ecke des Flurstückes 1781, Gemarkung Bautzen die Flurstücke 1782, 1783 und 651 Gemarkung Bautzen geradlinig querend zu
 - 94 nordöstliche Ecke des Flurstückes 652/3, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 652/3 Gemarkung Seidau zu
 - 95 nordwestliche Ecke des Flurstückes 652/3, Gemarkung Seidau die Flurstücke 652/1, 653/2 Gemarkung Seidau geradlinig querend zu
 - 96 nordwestliche Ecke des Flurstückes 654/10, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 654/7 Gemarkung Seidau zu
 - 97 südwestliche Ecke des Flurstückes 654/10, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze der Flurstücke 676b, 676a, 676 Gemarkung Seidau zu
 - 98 nordwestliche Ecke des Flurstückes 676, Gemarkung Seidau die Flurstücke 677, 704/7 Gemarkung Seidau geradlinig querend zu
 - 99 nordöstliche Ecke des Flurstückes 704/8, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 704/8 Gemarkung Seidau zu
 - 100 nördlicher Punkt des Flurstückes 704/8, 73 m westlich von Punkt 99, Gemarkung Seidau die Flurstücke 704/8 und 704/9 Gemarkung Seidau geradlinig querend zu
 - 101 südlicher Punkt des Flurstückes 704/9, 50 m südlich von Punkt 100, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 678 Gemarkung Seidau zu
 - 102 südwestliche Ecke des Flurstückes 676, Gemarkung Seidau das Flurstück 678 Gemarkung Seidau geradlinig querend zu
 - 103 nördlicher Punkt des Flurstückes 679/1, 15 m südlich von Punkt 102, Gemarkung Seidau das Flurstück 679/1 Gemarkung Seidau geradlinig querend zu
 - 104 nordöstliche Ecke des Flurstückes 679/4, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze der Flurstücke 679/1, 692/4, 692/3, 693/2 Gemarkung Seidau zu
 - 105 nordwestliche Ecke des Flurstückes 693/1, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 693/2 Gemarkung Seidau zu
 - 106 nordöstliche Ecke des Flurstückes 694, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 678 Gemarkung Seidau zu
 - 107 nordwestliche Ecke des Flurstückes 696, Gemarkung Seidau das Flurstück 678 Gemarkung Seidau geradlinig querend zu
 - 108 südwestliche Ecke des Flurstückes 699/1, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 699/1 Gemarkung Seidau zu
 - 109 südwestliche Ecke des Flurstückes 700/2, Gemarkung Seidau das Flurstück 700/2 Gemarkung Seidau geradlinig querend zu
 - 110 östlicher Punkt des Flurstückes 700/2, 40 m nordöstlich von Punkt 109, Gemarkung Seidau die Flurstücke 701, 703/2, 703/4, 703/3 Gemarkung Seidau (703/3 nur teilweise) geradlinig querend zu
 - 111 südwestliche Ecke des im Flurstück 703/3 gelegenen Gebäudes Fachgroßhandel Messner, Gemarkung Seidau entlang der Gebäudekante desselbigen Gebäudes zu
 - 112 südöstliche Ecke des unter Punkt 111 beschriebenen Gebäudes, 20 m östlich von Punkt 111, Gemarkung Seidau das Flurstück 703/3 Gemarkung Seidau teilweise geradlinig querend zu
 - 113 südöstliche Ecke des Flurstückes 704a, Gemarkung Seidau das Flurstück 703/3 Gemarkung Seidau geradlinig querend zu
 - 114 westlicher Punkt des Flurstückes 704/5, 13 m östlich von Punkt 113, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 704/5 Gemarkung Seidau zu
 - 115 westlicher Punkt des Flurstückes 704/5, 105 m südlich von Punkt 114, Gemarkung Seidau das Flurstück 704/5 Gemarkung Seidau geradlinig querend zu
 - 116 westlicher Punkt des Flurstückes 649, 33 m nördlich der südwestlichen Ecke desselbigen Flurstückes, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 649 Gemarkung Seidau zu
 - 117 nordwestliche Ecke des Flurstückes 649, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 649 Gemarkung Seidau zu
 - 118 nordöstliche Ecke des Flurstückes 649, Gemarkung Seidau das Flurstück 648 Gemarkung Seidau geradlinig querend zu
 - 119 südöstliche Ecke des Flurstückes 630, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 648, Gemarkung Seidau zu
 - 120 nördlicher Punkt des Flurstückes 648, 36 m südöstlich von Punkt 119, Gemarkung Seidau das Flurstück 631 Gemarkung Seidau geradlinig querend zu

- 121 südwestlicher Punkt des Flurstückes 632, 7 m nordöstlich von Punkt 120, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 632 Gemarkung Seidau zu
- 122 westliche Ecke des Flurstückes 632, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 632 Gemarkung Seidau zu
- 123 nordöstliche Ecke des Flurstückes 632, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenzen der Flurstücke 642, 639, 623/1 Gemarkung Seidau zu
- 124 nordwestliche Ecke des Flurstückes 623/1, 227 m nördlich von Punkt 123, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 624 Gemarkung Seidau zu
- 125 nordöstlicher Punkt des Flurstückes 624, 13 m nordwestlich von Punkt 124, Gemarkung Seidau das Flurstück 620/1 Gemarkung Seidau geradlinig querend zu
- 126 südöstliche Ecke des Flurstückes 620/3 , Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 620/2 Gemarkung Seidau zu
- 127 südöstliche Ecke des Flurstückes 620/2, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 621/1 Gemarkung Seidau zu
- 128 südöstliche Ecke des Flurstückes 923/1, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 923/1 Gemarkung Seidau zu
- 129 südöstliche Ecke des Flurstückes 924/2, Gemarkung Seidau entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 914 Gemarkung Seidau zu
- 130 nördlicher Punkt des Flurstückes 914, 162 m nordöstlich von Punkt 129, Gemarkung Seidau das Flurstück 914 Gemarkung Seidau geradlinig querend zu
- 1 nordöstliche Ecke des Flurstückes 921, Gemarkung Seidau (21 m südlich von Punkt 130)

(2) Auf die Festlegung des Planungsgebietes wird in der Stadt Bautzen hingewiesen. Das festgelegte Planungsgebiet und seine Grenzen sind aus dem Plan ersichtlich, der während der Dauer der Festlegung des Planungsgebietes bei der Stadt Bautzen, Stadtverwaltung, während der Dienststunden zur Einsicht ausliegt.

§ 2

Vom Tage des Inkrafttretens der Verordnung an dürfen auf den im Planungsgebiet liegenden Flächen wesentlich wertsteigernde oder den geplanten Straßenbau erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Ausnahmen können nach § 9a Abs. 5 Bundesfernstraßengesetz zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Form vor dem Inkrafttreten der Verordnung begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden nach § 9a Abs. 1 und 3 Satz 4 Bundesfernstraßengesetz hiervon nicht berührt. Zuwiderhandlungen können gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 10 und Absatz 2 Bundesfernstraßengesetz als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren nach § 73 Abs. 3 **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1998 (BGBl. I S. 3050) in Verbindung mit § 1 des **Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG)** vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 74), zuletzt geändert durch § 22 des Gesetzes vom 19. April 1994 (SächsGVBl. S. 777), oder zu dem Zeitpunkt, zu dem den Betroffenen nach § 73 Abs. 3 **Verwaltungsverfahrensgesetz** Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen, außer Kraft, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrer Verkündung.

Dresden, den 10. Juni 1999

Regierungspräsidium Dresden
Dr. Weideler
Regierungspräsident

Enthalten in

Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden zur Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über die Festlegung des Planungsgebietes Westtangente Bautzen für die Sicherung der Planungen für das Verkehrsbauvorhaben „B 96/B 6, Westtangente Bautzen“

vom 2. April 2001 (SächsGVBl. S. 181)